13

13. Änderung des Bebauungsplanes "Ufering" (Riedl, Parzelle 13)
Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land
-Bestandteil der Satzung vom 3.3.1997-

M 1:1000

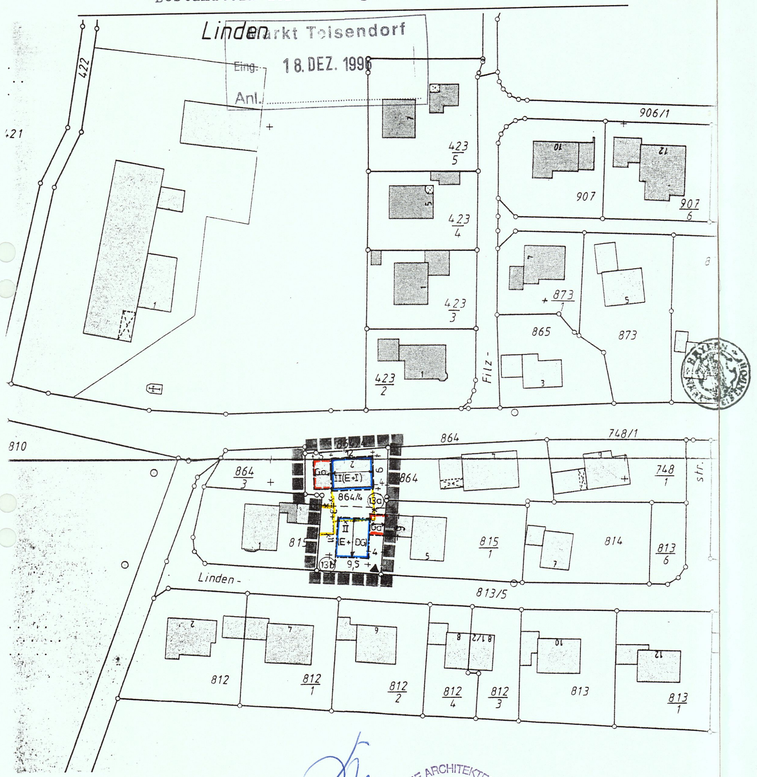

Der Planfertiger:
Architektenbüro Hofmann+Döberlein
Mittl.Feldstr.2,83395 Freilassing
Tel. 08654/9028 12.12.96/GS-Pe

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ARCHITEKT BY AK 115 053

13. Änderung des Bebauungsplanes "Ufering" (Riedl, Parzelle 13)
Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land

1. Zeichnerische Festsetzungen

- Baugrenze
- Ga — Umgrenzung von Flächen für Garagen
- II (E+I) — zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
- II (E+DG) — zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig, wobei das obere Vollgeschoß als Dachgeschoß auszubilden ist
- Einfahrt
- zwingende Firstrichtung
- Grenze für räumlichen Geltungsbereich der Änderung
- +5 — Maßzahlen z.B. 5 m
- aufzuhebende Baugrenze

2. Zeichnerische Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze
- Vorschlag für Grundstücksgrenze
- bestehende Gebäude
- 864/4 — Flurstücksnummer z.B. 864/4
- 13c-13b — fortlaufende Numerierung der Grundstücke

3. Textliche Festsetzungen

a) Die Dachneigung der Hauptgebäude beträgt 24°-28°
b) Die höchstzulässige Wandhöhe beträgt bei Gebäuden mit Höchstgrenze II (E+DG) maximal 5,25 m. Als Wandhöhe gilt das Maß von Oberkante Erdgeschoßfußboden-Rohdecke bis zum Einschnitt von Außenkante Umfassungsmauer in die Oberkante der Dachhaut an der Traufe.
c) Pro Wohngebäude sind maximal 2 Wohnungen zulässig.
d) Im übrigen gelten alle Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Ufering".

Der Planfertiger:
Architektenbüro Hofmann+Döberlein
Mittl.Feldstr.2,83395 Freilassing
Tel. 08654/9028 12.12.96/GS-Pe

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ARCHITEKT BY AK 115 053

13. Änderung des Bebauungsplanes "Ufering" (Riedl, Parzelle 13)
Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land

1. Den Beteiligten wurde gemäß § 13 BauGB durch schriftliche Benachrichtigung am ..19.11.96.. Gelegenheit zur Stellungnahme zum Änderungsplan gegeben.
Widersprüche wurden - ~~nicht~~ - erhoben.

2. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Marktgemeindesrates vom ...3.3.97.... diese 13. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am ..15.4.97..... im Amtsblatt Nr. .15... bekanntgemacht worden.
Die 13. Änderung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer .206.. während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.
Gemäß § 12 BauGB ist die 13. Änderung am .15.4.97.. in Kraft getreten.

Teisendorf, den .29.4.97.....

.....
1. Bürgermeister

Der Planfertiger:
Architektenbüro Hofmann+Döberlein
Mittl.Feldstr.2,83395 Freilassing
Tel. 08654/9028 12.12.96/GS-Pe

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ARCHITEKT BY AK 115 053